

Das Schulgeld ist ein **Jahresschulgeld** und wird in zehn Monatsraten vorgeschrieben.

Der Besuch folgender Unterrichtsfächer ist kostenpflichtig, wenn sie als Hauptfach besucht werden: Alle Instrumente, Gesang, Elementare Unterrichtsfächer, Chor und Ensemble als Hauptfach. Der Besuch aller anderen Unterrichtsfächer ist nicht kostenpflichtig.

Die Vorschreibung erfolgt alle zwei Monate am Ende des zweiten Monats (Sept+Okt, Nov+Dez, Jän+Feb, März+April, Mai+Juni).

Unterrichtseinheit		E1	P1	E125	G	
MONATSTARIFE		Einzelunterricht 50 Minuten	Einzelunterricht 40 Minuten	Einzelunterricht 25 Minuten oder Gruppenunterricht mit 2 Schülern 50 Minuten	Gruppenunterricht ab 3 Schülern 50 Minuten oder Erwachsene ab 4 Schülern oder Elementares Musizieren oder Elementare Kurse	Chor oder Ensemble als Hauptfach
Tarif pro Monat, je nach Förderung der Wohnsitzgemeinde in €						
SCHÜLER	Tulln Königstetten Langenlebarn	72,00	54,00	44,50	35,00	18,00
	Atzenbrugg, Langenrohr Tulbing	83,50	66,50	53,00	40,50	18,00
Schüler aus anderen Orten u. Erwachsene		144,00	108,00	89,00	70,00	18,00
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Andere Orte: Dieser Tarif gilt für alle anderen Schüler bzw. Erwachsene. Einige Wohnsitzgemeinden zahlen an jeden Musikschüler einen Jahreszuschuss zum Jahresschulgeld. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Jahresabrechnung, die Ihnen auf Anfrage von der Stadtgemeinde Tulln (Frau Zeh) am Schuljahresende zugesendet wird, ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses erfahren Sie auf Ihrem Gemeindeamt. ▪ Erwachsene: Alle SchülerInnen, die bis 30.10. des jeweiligen Schuljahres 24 Jahre alt sind. 						

Schulgeldermäßigungen:

1. **Automatische Familienermäßigung:** 10% für ein zweites Familienmitglied, 20% für ein drittes Familienmitglied, das die Musikschule besucht. 10% Ermäßigung für den Besuch eines zweiten Hauptfaches, 20% Ermäßigung für den Besuch eines dritten Hauptfaches. Diese Familienermäßigung wird bei der Schulgeldvorschreibung automatisch berücksichtigt.
2. Für den Unterrichtsbesuch der **Mangelinstrumente** Oboe, Fagott, Posaune, Tenorhorn, Tuba, Horn, Orgel, Kontrabass und E-Bass gilt eine 20%ige Schulgeldermäßigung.
3. Es kann jedoch immer nur eine Ermäßigung vergeben werden, d.h. entweder 20% Familienermäßigung oder 20% Mangelinstrumentenermäßigung. Bei der Berechnung pro Familie wird das teuerste Fach mit 100% gerechnet.
4. **Familienermäßigung auf Antrag:** Für jedes Kind gibt es eine Ermäßigung von 50%. Diese Ermäßigung ist einkommensabhängig: Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, darf das Familiennettoeinkommen den Betrag von € 450,- pro Kopf nicht übersteigen. Die Ermäßigung wird für Schüler aus der Gemeinde Tulln gewährt. Für die Filialen (Atzenbrugg, Langenrohr, Tulbing) können Anträge eingebracht werden, welche von der jeweiligen Gemeinde bearbeitet werden. Antragsformulare sind in der Musikschule Tulln und bei den Gemeindeämtern erhältlich.
5. **Sozialcardbesitzer** der Stadt Tulln haben 25% Ermäßigung und für das 2. Kind und jedes weitere Kind 50%.
6. Für Schüler in der **Intensivausbildung** (laut Organisationsstatut der Musikschule - Begabtenförderung) können besondere Ermäßigungen beantragt werden.
7. Weitere Ermäßigungen und Stipendien: Bitte anfragen!

Gebühren für Leihinstrumente: Für geliehene Instrumente wird eine halbjährliche Gebühr von € 53,00 vorgeschrieben, zuzüglich einer Jahres-Versicherungsgebühr in Höhe von 1,25% des Instrumentenankaufspreises.

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister:

